

Ungewollt schwanger.

**Kind nein –
oder doch?**

**Wir helfen weiter!
Tel. 07 11/ 62 20 10**

Initiative – Mit Kindern leben

EINE AKTION MIT
UNTERSTÜTZUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Impressum

Herausgegeben von der Initiative
– Mit Kindern leben – Postfach
10 24 06, 7000 Stuttgart 10, Telefon
(07 11) 62 20 10
in Zusammenarbeit mit dem
Ministerium für Arbeit, Gesundheit,
Familie und Sozialordnung Baden-
Württemberg,
Stuttgart, Februar 1989

Redaktion und Gestaltung

Scherer Team, München

Fotosatz

Minkmar & Minkmar, München

Fotos

Dr. med. Rainer Jonas, Alsfeld
(Seite 25–29)
Peter Borsche, München

Inhalt

Was wir wollen	Seite
Was steht hinter der Initiative „Mit Kindern leben“?	2
Ihre Situation	
Sie sind ungewollt schwanger.	3
Erfahrungen	
Frauen berichten.	6
Fragen, Befürchtungen, Ängste	
Anregungen, die helfen könnten.	20
Mensch von Anfang an	
Entwicklungsstufen eines Embryos.	22
Womit können Sie rechnen?	
Finanzielle staatliche Hilfen.	28
Wer hilft Ihnen weiter?	
Alle Beratungsstellen in Baden-Württemberg.	38
Was sagt das Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch?	44
Wie können Sie eine ungewollte Schwangerschaft verhüten?	
Verhütungsmittel – ein Überblick.	50

Was wir wollen

Frauen, die ungewollt schwanger werden, sind mit dem Konflikt „Kind nein – oder doch?“ sehr oft allein.

Die Initiative „Mit Kindern leben“ wendet sich deshalb an alle, die von dieser Schwangerschaft auch betroffen sind: an den Partner, die werdenden Großeltern, an Nachbarn, Freunde, Bekannte. Und außerdem an Lehrer, Arbeitgeber und Vermieter sowie an alle anderen, die einen Beitrag dazu leisten können, Frauen bei der Überwindung dieses Konflikts zu helfen.

Ziel ist: Ein besseres Klima zu schaffen für Kinder, für Mütter und Väter mit Kindern – für alle, die heute mit Kindern leben und in Zukunft mit Kindern leben wollen.

Ihre Situation

Sie sind ungewollt schwanger. Eine Erfahrung, die Sie mit vielen Frauen teilen. Hinter jeder dieser Schwangerschaften steht eine persönliche Geschichte. Allgemeine Aussagen über das „warum“ und „weshalb“ helfen jetzt nicht weiter.

Wir stellen Ihnen auf den nächsten Seiten sechs Frauen vor, die sich in Ihrer Situation befinden. Ihre Geschichte wird nicht dabei sein. Aber vielleicht eine, die Ihrer gleicht. Wir wollen Ihnen Mut machen, eine schwierige Situation neu zu überdenken.

Auf den letzten Seiten dieses Heftes stehen Adressen. In jeder dieser aufgeführten Beratungsstellen werden Sie eine Ansprechpartnerin finden, mit der Sie offen über Ihre Probleme sprechen können. Oder rufen Sie uns an.

**Kind nein –
oder doch?**

**Wir helfen weiter!
Tel. 07 11/62 20 10**

Ihre Situation

Sie sind ungewollt schwanger. Eine Erfahrung, die Sie mit vielen Frauen teilen. Hinter jeder dieser Schwangerschaften steht eine persönliche Geschichte. Allgemeine Aussagen über das „warum“ und „weshalb“ helfen jetzt nicht weiter.

Wir stellen Ihnen auf den nächsten Seiten sechs Frauen vor, die sich in Ihrer Situation befinden. Ihre Geschichte wird nicht dabei sein. Aber vielleicht eine, die Ihrer gleicht. Wir wollen Ihnen Mut machen, eine schwierige Situation neu zu überdenken.

Auf den letzten Seiten dieses Heftes stehen Adressen. In jeder dieser aufgeführten Beratungsstellen werden Sie eine Ansprechpartnerin finden, mit der Sie offen über Ihre Probleme sprechen können. Oder rufen Sie uns an.

**Kind nein –
oder doch?**

**Wir helfen weiter!
Tel. 07 11/ 62 20 10**

Jutta L., 17 Jahre, Schülerin

Jutta ist das einzige Kind und lebt bei ihren Eltern. Ihre Mutter, mit der sie sich gut versteht, ist seit fünf Jahren wieder berufstätig und arbeitet als Sachbearbeiterin in einer Elektrofirma. Ihr Vater ist Beamter. Bernd, ihr Freund, ist 19 Jahre alt. Jutta ist ungewollt schwanger.

Mein Selbstbewußtsein wächst mit meinem Bauch.

In etwa zwei Wochen kommt mein Baby auf die Welt. Was sich da wohl alles in meinem Leben verändern wird? Ich fühle mich stark, gut darauf vorbereitet. Die letzten Monate haben so viel auf den Kopf gestellt – mich hat das nur stärker gemacht. Jetzt kann mir nichts mehr passieren. Wenn ich zurückdenke, wie verzweifelt ich war, als ich merkte, daß ich schwanger bin.

Bernd fühlte sich völlig überfordert. Mutti sagte immer: „Warum jetzt, ein Jahr vor dem Abi?“ Und mit Vati habe ich mich zuerst gar nicht getraut zu reden. Und dann – seine Reaktion hat mir am meisten geholfen. „Das kriegen wir schon hin“, hat er gesagt. „Du unterbrichst die Schule für ein Jahr und dann sind wir ja auch noch da.“ Von ihm hatte ich es am wenigsten erwartet, daß er so

offen mit der Situation umgehen kann.

In der Schule war es komisch. Die haben am Anfang merkwürdig reagiert. So, als wüßten sie nicht, wie sie mit mir umgehen sollten. Aber der Bauch ist immer größer geworden und mein Selbstbewußtsein auch. Bernd hat sich davon regelrecht anstecken lassen. „Du bist eine tapfere Frau“, hat er neulich gesagt. „Wieso?“ habe ich geantwortet, „schwanger waren vor mir schon Milliarden von Frauen, und für viele war es sicher schwierig.“

Wir wollen noch nicht gleich heiraten. Erst einmal das Baby. Das ist Veränderung genug. Und ich bleibe auch vorerst bei den Eltern wohnen. Mutti will sehen, ob sie noch nicht aus der Übung gekommen ist. So lang ist es schließlich nicht her, daß ich klein gewesen bin.

Ulla R., 32 Jahre, Bibliothekarin

Ulla erinnert sich gerne an ihre Kindheit. Sie kommt aus einem harmonischen Elternhaus. Die Eltern hatten viel Zeit für sie und ihre beiden Brüder. Dieses Ideal von „heiler Familie“ will sie nun auch in ihrem Leben verwirklichen. Umso härter und unvorbereiteter trifft es Ulla, als ihr Mann Andreas sie verläßt. Ein paar Tage später erfährt Ulla, daß sie schwanger ist.

Wer konnte mir helfen?

Es kam mir wie ein Wink des Schicksals vor. So schlecht war unsere Beziehung schließlich nicht gewesen und daß Andreas sich jetzt in eine andere verliebt hatte ... nun, das ist anderen Frauen auch schon passiert. Wir hatten uns schließlich immer Kinder gewünscht. Vielleicht würde uns das Baby eine Chance geben ...

Ich habe mit klopfendem Herzen bei seiner Freundin angerufen. Er wollte mich weder sprechen noch sehen. Ich setzte mich hin und bat ihn in einem langen Brief, diese neue Situation von Angesicht zu Angesicht zu besprechen.

Seine Antwort kam prompt. Am Telefon beschimpfte er mich, daß ich ihn erpressen wollte und daß er im Moment überhaupt keine Lust auf Kindergeschrei hätte und mit mir als Mutter schon gar nicht.

Irgendwann habe ich dann eingehängt. Ich habe die ganze Nacht geheult.

Am nächsten Morgen ging ich zu meinem Arzt und dann in die Beratungsstelle. Ich war so verstört und fertig, daß ich gar nicht richtig denken konnte. Es lief alles wie ein Film vor mir ab.

Meine Eltern und Brüder haben mir nach dem Abbruch – sie wußten von nichts – Vorwürfe gemacht, daß ich mich nicht an sie gewandt hatte. „Aber hättet Ihr mir in dieser elenden Situation wirklich helfen können?“ hielt ich dagegen. Heute frage ich mich, ob ich nicht doch überstürzt gehandelt habe.

Renate T., 28 Jahre, Anwaltsgehilfin

Renate ist erst 14 Tage in S. Sie ist glücklich, einen guten Job in der Großstadt gefunden zu haben. Außer den Arbeitskollegen hat sie in S. nur eine Bekannte. Sie hat Bettina vor ein paar Jahren auf einer Reise kennengelernt.

Renate ist ungewollt schwanger.

Endlich war ich selbständig – und jetzt?

Ohne meine Freundin Bettina wäre Sonja wahrscheinlich nicht auf der Welt. Sie war die erste, die ich nach dem Schwangerschaftstest aufgesucht habe. Wo sollte ich hier in S. auch hin? Ich kannte ja niemanden. Und zurück in mein Heimatdorf? Ich war doch so froh, endlich allein und wirklich selbständig zu sein. Da ist mir nur sie eingefallen. Wir hatten uns vor ein paar Jahren zufällig in Griechenland kennengelernt. Sie saß da, in ihrem hübschen Reihenhaus am Stadtrand, ihre zwei Kinder tobten im Garten und ihr Mann bastelte am Auto herum. „Krieg’ das Kind“, sagte sie immer wieder. „Aber ich hab’ nicht so eine schöne heile Welt wie Du. Ich habe ja noch nicht einmal einen Mann dazu. Das muß wirklich in unserer allerletzten Nacht passiert sein. Die Beziehung war schon seit

langem kaputt. Ich bin umgezogen und wollte ganz neu anfangen.“

„Das kannst Du jetzt. Ein Kind ist die absolute Garantie dafür, daß nichts mehr ist wie vorher.“ Bettina hat in den folgenden Tagen immer wieder angerufen. Das hat mir Mut gemacht, auch den Kontakt zu anderen Frauen in ähnlichen Situationen zu suchen. Das war eine große Hilfe.

Thomas, Sonjas Vater, hat es natürlich erfahren. Er kommt in letzter Zeit immer häufiger. Ich weiß noch nicht recht, was ich davon halten soll. Klar ist, daß ihn seine Tochter fasziniert. Und das finde ich auch ganz in Ordnung.

Marianne R., 40 Jahre, Hausfrau

Marianne ist seit 15 Jahren verheiratet. Ihre beiden Kinder sind 14 und 11 Jahre alt. Ihr Mann ist seit drei Wochen auf Montage in Nordafrika – die einzige Verdienstmöglichkeit nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit. Marianne möchte wieder arbeiten, da die Familie ziemlich hohe Schulden hat machen müssen.

Sie ist ungewollt schwanger.

Heim und Herd.

Sollte das alles sein?

Nach dem Schwangerschaftstest ging ich zu meiner besten Freundin. Claudia riet mir, „vernünftig“ zu sein und das Kind nicht zu bekommen. „In Deinem Alter ist das außerdem gar nicht ungefährlich.“ Ich fühlte mich allein. Mein Mann war in diesem Moment nicht erreichbar. Ich sprach schließlich mit meinem Frauenarzt. Aus medizinischer Sicht sah er keine Probleme. Und er empfahl mir, mich mit einer jungen schwangeren Frau aus der Nachbarschaft in Verbindung zu setzen.

Nach einem ersten Kennenlernen stellte sich heraus – Frau S. wollte nach der Geburt ihres Babys nur noch halbtags arbeiten. Wir haben dann mit dem Arbeitgeber von Frau S. gesprochen – und tatsächlich – er war einverstanden, daß wir uns den Job nach der Geburt der Kinder teilen.

Sicher war dieser glückliche Zufall nur ein Teilaspekt, aber er hat bei der Entscheidung für meinen kleinen Michael wirklich die Weichen gestellt. Ich wollte einfach nicht mehr nur ans Haus gebunden sein. Es gibt viele Frauen, denen es ähnlich geht. Und es ist ein tolles Gefühl, wenn man sich zusammen tut.

Corinna O., 20 Jahre, Lehrling

Corinna macht eine Kunstschreinerlehre. Sie ist seit drei Jahren mit Klaus befreundet. Über Heirat haben die beiden nie geredet. Überhaupt weicht Klaus „schwierigen“ Gesprächen gerne aus. Dazu gehört zum Beispiel auch das Thema Verhütung.

Corinna ist ungewollt schwanger.

Die Erinnerung bleibt bestehen.

Ich erinnere mich noch gut an Klaus' erste Reaktion: „Ich laß' mich doch nicht einfangen. Und wer sagt, daß wir überhaupt zusammenpassen.“ Das tat weh, zumal er nun auch mit „vernünftigen“ Argumenten kam: Beide noch in der Ausbildung und zu wenig Geld. Damit hatte er recht, aber tief in mir war auch das Gefühl, daß ich mir vorstellen konnte, das Kind zu bekommen.

Unsere Diskussionen endeten in einer Sackgasse. Ich fühlte mich sehr von ihm im Stich gelassen. Klaus sprach jetzt nur noch von irgendwelchen Anschaffungen, die er machen müßte und daß man(n) sich Kinder heutzutage sowieso nicht mehr leisten könnte.

Zum Abbruch sind wir nach Holland gefahren. Das erschien Klaus „unproblematischer“.

Die ganze Fahrt über haben wir kein Wort geredet. Auch hinterher nicht. Wir sind dann nur noch kurze Zeit zusammengeblieben. Zwischen uns war etwas zerbrochen.

Heute bin ich glücklich verheiratet. Wir haben eine kleine Tochter, acht Monate alt. Ich habe während der Schwangerschaft oft an den Abbruch denken müssen. Und wenn ich meine Tochter manchmal anschau, wie sie so lacht und jauchzt, kommen mir die Tränen. Es bedrückt mich, daß die Erinnerung an das „andere“ Kind nicht verblassen will.

Petra F., 35 Jahre, Lehrerin

Petra ist Deutsch- und Geschichtslehrerin an einer Mädchenschule. Seit zwei Jahren hat sie eine „feste“ Beziehung zu einem verheirateten Mann. Sie weiß, daß dieser Mann seine Familie nie verlassen wird. Petra ist ungewollt schwanger.

Verantwortung?

Die muß der Vater mittragen.

Inzwischen sind viele Jahre vergangen. Oliver hat gerade seinen neunten Geburtstag gefeiert. Über den Modellbaukasten von seinem Vater hat er sich am meisten gefreut. Klar, alles was von ihm kommt, ist „super“. Er sieht ihn eben nur selten. Jochen hat seine eigene Familie nie verlassen. Ich habe ein sehr inniges Verhältnis zu Oliver und habe ihm im Laufe der Zeit manches von den Schwierigkeiten erzählt, die ich während der Schwangerschaft und erst recht nach seiner Geburt hatte: Die finanzielle Unsicherheit und die Angst um den Arbeitsplatz waren nur zwei der Problemfelder.

Dazu kamen die bösen Kommentare der Nachbarn und das Unverständnis der sogenannten „Freunde“. Niemand akzeptierte, daß ich ein Kind von einem verheirateten Mann be-

kam. Aber ich wollte das Kind!

Olivers Vater war strikt dagegen, daß ich das Kind austrage, die „Kosten“ würde er selbstverständlich übernehmen. Er fühlte sich erst einmal nur seiner eigenen Familie gegenüber verantwortlich. Das hat sich mit der Zeit geändert. Oliver weiß heute, daß sein Vater für ihn da ist, wenn er ihn braucht.

Ich kann nur sagen, daß es oft nicht einfach war – für mich nicht und für Oliver auch nicht. Aber wir haben es geschafft, weil ich nicht gezögert habe, anderen, vor allem Olivers Vater, in meiner sehr schwierigen Situation auch etwas zuzumuten.

Verantwortung?

Die muß der Vater mittragen.

Inzwischen sind viele Jahre vergangen. Oliver hat gerade seinen neunten Geburtstag gefeiert. Über den Modellbaukasten von seinem Vater hat er sich am meisten gefreut. Klar, alles was von ihm kommt, ist „super“. Er sieht ihn eben nur selten. Jochen hat seine eigene Familie nie verlassen. Ich habe ein sehr inniges Verhältnis zu Oliver und habe ihm im Laufe der Zeit manches von den Schwierigkeiten erzählt, die ich während der Schwangerschaft und erst recht nach seiner Geburt hatte: Die finanzielle Unsicherheit und die Angst um den Arbeitsplatz waren nur zwei der Problemfelder.

Dazu kamen die bösen Kommentare der Nachbarn und das Unverständnis der sogenannten „Freunde“. Niemand akzeptierte, daß ich ein Kind von einem verheirateten Mann be-

kam. Aber ich wollte das Kind!

Olivers Vater war strikt dagegen, daß ich das Kind austrage, die „Kosten“ würde er selbstverständlich übernehmen. Er fühlte sich erst einmal nur seiner eigenen Familie gegenüber verantwortlich. Das hat sich mit der Zeit geändert. Oliver weiß heute, daß sein Vater für ihn da ist, wenn er ihn braucht.

Ich kann nur sagen, daß es oft nicht einfach war – für mich nicht und für Oliver auch nicht. Aber wir haben es geschafft, weil ich nicht gezögert habe, anderen, vor allem Olivers Vater, in meiner sehr schwierigen Situation auch etwas zuzumuten.

Fragen, Befürchtungen, Ängste.

Wie Ihre persönliche Situation ist, die Sie in der Entscheidung, das Kind auszutragen, unsicher macht, können wir nicht wissen. Wir möchten aber versuchen, Ihnen mit den nachfolgenden Anregungen Hilfestellung zu geben, mögliche Probleme zu mindern.

- Sie können und sollten mit Ihrem Partner reden. Männer haben es oftmals nicht gelernt, über Gefühle, ganz persönliche Erfahrungen und Probleme zu sprechen. Das heißt aber nicht, daß sie es nicht verstehen, wenn Frauen es tun und daß sie nicht auch darauf reagieren können.
- Freunden teilen Sie Ihre Gedanken auch in anderen Situationen mit. Warum sollten Sie jetzt mit Ihrer persönlichen Situation alleine bleiben? Die Wahrscheinlichkeit

ist groß, daß einer/eine Ihrer Bekannten in einer vergleichbaren Situation gewesen ist. Sie versteht und Ihnen helfen kann. Denken Sie aber auch daran, daß manch einer von denen, die Ihnen jetzt raten, „vernünftig zu sein“ und das Kind nicht zu bekommen, dies nicht ganz unvoreingenommen tut, weil er womöglich befürchtet, Verantwortung mittragen zu sollen, die er nicht übernehmen will.

- Haben Sie keine Scheu, sich mit allen Ihren Problemen an eine Beratungsstelle für werdende Mütter zu wenden. Die Mitarbeiterinnen dieser Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Mit ihnen können Sie über alles sprechen – sie haben den „kühlen Kopf“, den Sie jetzt brauchen. Ihre Beraterin wird alles tun, damit Sie zu einer Entscheidung finden,

zu der Sie auch später stehen können.

- Haben Sie den Mut, Ihre Lebensziele neu zu überdenken. Machen Sie sich nicht abhängig von anderen, die Sie zu einem Kurzschluß treiben könnten. Der Berufsabschluß, die neue Selbständigkeit, die finanzielle Unabhängigkeit – das sind alles wichtige Stationen im Leben. Aber kann es ein Grund sein, neues Leben zu zerstören? Zum Leben gehört auch, unvorhergesehene Situationen verantwortlich zu bestehen und dabei einander beizustehen.

- Denken Sie daran – daß Ihre eigenen Eltern und die Ihres Partners von Ihrer Situation mit betroffen sind, und zwar positiv. Ihr Kind trägt dazu bei, daß die Familie weiterlebt. Scheuen Sie sich nicht,

die Unterstützung derer anzunehmen, die hierzu emotional, zeitlich und finanziell in der Lage sind.

- Es gibt viele Frauen, die in Ihrer Situation sind bzw. eine solche erlebt haben. Rufen Sie uns an. Wir wissen um den Widerstreit der Gefühle gerade am Anfang einer ungewollten Schwangerschaft. Wir nennen Ihnen Frauen, mit denen Sie über alles sprechen können und die mit Ihnen zusammen einen Lösungsweg suchen.

**Kind nein –
oder doch?**

**Wir helfen weiter!
Tel. 0711/622010**

Mensch von Anfang an.

Das Herz schlägt schon vor dem 21. Tag.

Mit der Verschmelzung einer Samenzelle und einer Eizelle beginnt das Leben. Die befruchtete Eizelle wandert in die Gebärmutter. Diese Reise dauert normalerweise drei Tage. Am fünften und sechsten Tag beginnt sich die Zellkugel in der Gebärmutter einzunisten.

Es entsteht ein direkter Anschluß an den mütterlichen Stoffwechsel. Lange bevor die Frau ahnt, daß sie schwanger ist, entwickeln sich so bereits die ersten gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Embryo und der Mutter. Von nun an wird der Embryo an allem teilhaben, was die Mutter erlebt.

Die Herz-Hirn-Einheit besteht schon in den ersten Wochen menschlichen Lebens. In der 3. Lebenswoche beginnt das Herz zu schlagen, zu einem Zeit-

punkt, an dem die Mutter normalerweise erstmals von ihrer Schwangerschaft erfährt und der Embryo gerade 1,7 Millimeter groß ist.

25 Tage nach der Zeugung sind alle Organe als Anlage vorhanden.

Das Wunder dieser frühen Entwicklung wird für den Laien am augenfälligsten, wenn er das Wachstum von Hand und Arm betrachtet. Ähnlich wie beim Herzen vollzieht sich alles in kaum vorstellbarer Schnelligkeit: Um den 28. Tag werden die Armknospen sichtbar, die sich an ihrem vorderen Ende bereits drei Tage später verbreitern. Nach weiteren zwei Tagen sind sie länger geworden, Handplatten haben sich gebildet und schon sind ganz deutlich die Anlagen von Hand und Arm zu erkennen. Bis zum 41. Tag sind „Fingerstrahlen“ entstanden, die knorpeligen

Mensch von Anfang an.

Das Herz schlägt schon vor dem 21. Tag.

Mit der Verschmelzung einer Samenzelle und einer Eizelle beginnt das Leben. Die befruchtete Eizelle wandert in die Gebärmutter. Diese Reise dauert normalerweise drei Tage. Am fünften und sechsten Tag beginnt sich die Zellkugel in der Gebärmutter einzunisten.

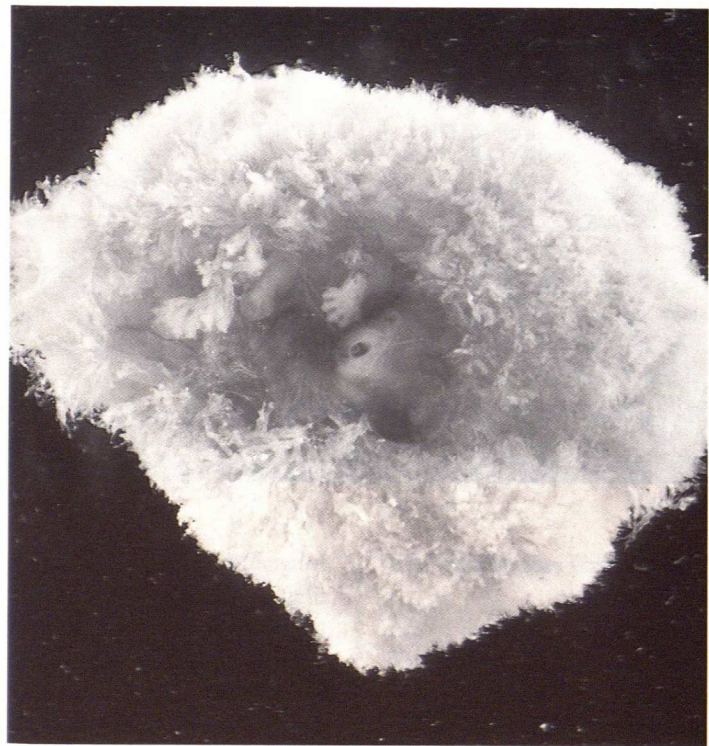
Es entsteht ein direkter Anschluß an den mütterlichen Stoffwechsel. Lange bevor die Frau ahnt, daß sie schwanger ist, entwickeln sich so bereits die ersten gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Embryo und der Mutter. Von nun an wird der Embryo an allem teilhaben, was die Mutter erlebt.

Die Herz-Hirn-Einheit besteht schon in den ersten Wochen menschlichen Lebens. In der 3. Lebenswoche beginnt das Herz zu schlagen, zu einem Zeit-

punkt, an dem die Mutter normalerweise erstmals von ihrer Schwangerschaft erfährt und der Embryo gerade 1,7 Millimeter groß ist.

25 Tage nach der Zeugung sind alle Organe als Anlage vorhanden.

Das Wunder dieser frühen Entwicklung wird für den Laien am augenfälligsten, wenn er das Wachstum von Hand und Arm betrachtet. Ähnlich wie beim Herzen vollzieht sich alles in kaum vorstellbarer Schnelligkeit: Um den 28. Tag werden die Armknospen sichtbar, die sich an ihrem vorderen Ende bereits drei Tage später verbreitern. Nach weiteren zwei Tagen sind sie länger geworden, Handplatten haben sich gebildet und schon sind ganz deutlich die Anlagen von Hand und Arm zu erkennen. Bis zum 41. Tag sind „Fingerstrahlen“ entstanden, die knorpeligen



1. Monat

Anlagen von Elle, Speiche und Oberarmknochen sind vollständig da. Die ganze Entwicklung unseres so differenzierten Greifsystems, das in enger Ver-

bindung mit dem „Begreifen“, also mit dem Intellekt und der Sprache steht, hat ganze 14 Tage gedauert.



2. Monat

Schmecken und hören mit neun Wochen.

Wenn das Kind acht Wochen alt und vom Scheitel bis zum Steiß etwa 3 Zentimeter groß ist, beginnt bereits die zweite Phase der Entwicklung im Mutterleib. Sie steht im Zeichen von Wahrnehmung und Bewegung und damit auch einer frühen seelischen Entwicklung. Das Kind sammelt erste Erfah-

rung: Der Tastsinn breitet sich über die ganze Körperoberfläche aus. Das Ungeborene kann schon das leicht süßliche Fruchtwasser schmecken, und es kann hören. Sein Gleichgewichtsorgan beginnt zu registrieren, wie es im Mutterleib liegt und wie es selber oder die Mutter seine Lage verändern. Es nutzt alle seine Möglichkeiten, sich zu bewegen und übt damit Fähigkeiten ein,



3. Monat

die es nach der Geburt braucht. Gegen Ende des 3. Monats sieht der Embryo schon wie ein Baby aus; sein Geschlecht ist deutlich zu erkennen. Zehn Wochen ist das Kind alt, da kann es schon mit seinen Händen und Armen umgehen. An den Fingern zeigen sich winzige, zarte Fingernägel. Bei Berührung dreht das Kind den Kopf zur Seite und legt auch schon die Stirn in Falten.

Die Zeit bis zur Geburt.

Nach dem 3. Monat ist die Zeit der großen Aufbauleistung vorbei, jetzt beginnt das Stadium der Vervollkommnung und Vergrößerung. Das Herz des Kindes schlägt doppelt so schnell wie das seiner Mutter. Tastsinn und Gleichgewichtssinn sind schon gut entwickelt. Das Baby lernt, sich zu strecken, zu greifen, zu saugen und



5. Monat

auf äußere Reize gezielt zu reagieren.

Einen Monat später ist das Kind bereits etwa 20 cm groß. Das Baby versucht, seinen Wach- und Schlafrythmus im Einklang mit seiner Mutter zu entwickeln.

Im 6. Monat bekommt das Kind Muskeln und ein gutes Fettpolster. Es turnt kräftig und stößt sich dabei mit den Beinchen ab, so daß es der Mutter

so vorkommt, als schlage es Purzelbäume.

Ein feiner Haarwuchs entsteht auf dem Kopf, die feinen Linien auf den Fingerkuppen, die einen Menschen unverwechselbar machen, bilden sich in dieser Zeit. Die Fingernägel sind ausgebildet, das Gehirn arbeitet jetzt bereits lebhaft.

Während des 7. und 8. Monats wachsen Augenbrauen und Wimpern. Das Baby lernt, sei-

Womit können Sie rechnen?

1. Mutterschaftsgeld

Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (sechs Wochen vor, acht Wochen nach, bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen nach der Geburt) Anspruch auf Mutterschaftsgeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung, und zwar bis zu DM 25,- pro Kalendertag. Ergänzend hierzu gibt es einen Zuschuß des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld in Höhe der Differenz zwischen dem Betrag von DM 25,- und dem tatsächlichen Nettolohn.

2. Bundeserziehungsgeld/ Erziehungsurlaub

Das Bundeserziehungsgeld wird für die ersten zwölf Lebensmonate des Kindes gezahlt. Es beträgt monatlich DM 600,-.

Das Mutterschaftsgeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung wird auf das Erziehungsgeld angerechnet. Für die ersten sechs Lebensmonate des Kindes ist das Erziehungsgeld vom Einkommen der Eltern unabhängig. Danach gelten Einkommensgrenzen. Anspruchsberechtigt sind Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und während der Zeit, für die sie Erziehungsgeld erhalten, nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 18 Stunden in der Woche ist zulässig. Berufstätige

haben außerdem Anspruch auf Erziehungsurlaub, bis ihr Kind ein Jahr alt ist.

Antragsvordrucke für das Erziehungsgeld gibt es bei Ihrem Bürgermeisteramt.

3. Landeserziehungsgeld

Familien in Baden-Württemberg können im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld für ein weiteres Jahr Landeserziehungsgeld erhalten. Antragsberechtigt sind Elternteile (Mütter oder Väter), die in der Zeit, für die das Landeserziehungsgeld gewährt wird, nicht erwerbstätig sind. Eine geringfügige Beschäftigung unterhalb der Versicherungspflichtgrenze (derzeit DM 450,-) ist zulässig. Weitere Voraussetzungen: Man muß Deutsche(r) oder EG-Angehörige(r) sein und seinen

gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Jahr vor der Geburt des Kindes in Baden-Württemberg haben.

Das Landeserziehungsgeld beträgt DM 400,- monatlich, bei Mehrlingsgeburten das Mehrfache. Es wird voll gezahlt, wenn das Familiennetto-Einkommen im Monatsdurchschnitt DM 2.000,- nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für das zweite und jedes weitere Kind um DM 300,-. Liegt das Einkommen über der Einkommensgrenze, so reduziert sich das Landeserziehungsgeld in Stufen von jeweils DM 50,-.

Nähere Informationen und Antragsvordrucke gibt es bei Ihrem Bürgermeisteramt.

4. Programm

„Mutter und Kind“

Das Programm „Mutter und Kind“ ist ein Hilfsangebot für alleinerziehende Mütter und Väter. Es bietet finanzielle und pädagogische Hilfen und will damit die Möglichkeit geben, sich für einige Jahre voll der Erziehung des Kindes zu widmen. Die Teilnehmer an diesem Programm erhalten Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz und zusätzlich – aus Mitteln des Landes – einen Erziehungszuschlag von monatlich DM 600,-. Damit stehen ihnen, einschließlich der Beihilfen des Sozialamtes für Bekleidung/Anschaffung, monatlich etwa DM 1.400,- zur Verfügung. Zusätzlich übernimmt das Sozialamt die Kosten für Miete und Heizung, die Krankenversicherungsbeiträge und

bei bisher Erwerbstätigen im Anschluß an das beitragsfreie Erziehungsjahr in der Regel auch die Weiterzahlung der Rentenversicherungsbeiträge. Die Zahlung des Erziehungszuschlags von monatlich DM 600,- schließt sich an den Bezugszeitraum für das Bundeserziehungsgeld an und endet mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Nähere Informationen gibt es bei den Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen und bei den Sozial- und Jugendämtern.

5. Kindergeld

Kindergeld bekommt grundsätzlich jeder, der Kinder hat. Für das erste Kind gibt es monatlich DM 50,-, für das zweite DM 100,-, für das dritte DM 220,- und für das vierte und jedes weitere DM 240,-. Bis zum 16. Lebensjahr wird das Kindergeld ohne Einschränkung gezahlt, danach nur noch unter bestimmten Voraussetzungen. Ab einem bestimmten Einkommen mindert sich das Kindergeld stufenweise bis auf einen Sockelbetrag von DM 70,- für das zweite und DM 140,- für das dritte und jedes weitere Kind. Zuständig für die Zahlung des Kindergeldes ist die Kindergeldkasse Ihres Arbeitsamtes; wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, die gehaltszahlende Stelle.

6.1 Kinderfreibeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer

Der Kinderfreibetrag beträgt DM 2.484,- pro Kind und Jahr. Er wird jedem Elternteil grundsätzlich zur Hälfte gewährt. Das ergibt insgesamt eine monatliche Steuerentlastung zwischen DM 46,- und DM 116,- je Kind. Eltern, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse die steuerlichen Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll nutzen können, erhalten als Ausgleich einen Zuschlag zum Kindergeld bis zu DM 46,- je Kind und Monat.

6.2 Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung

Alleinstehende können einen Teil ihrer Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines Kindes als „außergewöhnliche Belastung“ im Sinne des Einkommensteuergesetzes geltend machen, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von DM 4.000,- für das erste und DM 2.000,- für jedes weitere Kind pro Jahr. Ohne Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen werden je Kind und Jahr pauschal DM 480,- berücksichtigt.

6.3 Haushaltsfreibetrag

Den Haushaltsfreibetrag bei der Lohn- und Einkommenssteuer erhalten alle Alleinstehenden mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, für das ein Kinderfreibetrag gewährt wird. Er beträgt DM 4.752,- pro Jahr.

7. Landesstiftung „Familie in Not“

Die Stiftung hilft werdenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen und Familien, die durch ein schwerwiegendes Ereignis wie Krankheit, Tod, längere Arbeitslosigkeit oder Scheidung oder durch die Geburt eines Kindes in Not geraten sind. Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der jeweiligen Notlage. Allerdings kann die Stiftung nur dann mit Leistungen eintreten, wenn andere Hilfen (z.B. Wohngeld oder Sozialhilfe) nicht möglich sind oder nicht ausreichen.

Anträge auf Stiftungsleistungen können bei allen Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen gestellt werden.

8. Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Zweck dieser Stiftung ist es, werdenden Müttern in Konflikt- und Notsituationen über die allgemeinen Leistungen für Familien hinaus eine individuelle finanzielle Hilfe zu geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Stiftungsleistungen können gewährt werden

- für Umstandskleidung,
- für die Erstausrüstung des Kindes,
- für die Einrichtung des Kinderzimmers,
- und anderes mehr.

Anträge auf Stiftungsleistungen können bei allen Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen gestellt werden.

9. Leistungen nach dem

Unterhaltsvorschußgesetz

Dieses Gesetz gibt alleinstehenden Elternteilen die Möglichkeit, für ihr Kind Unterhalt aus öffentlichen Mitteln zu erhalten, wenn der an sich unterhaltspflichtige Elternteil

- sich den Zahlungen entzieht,
- zur Unterhaltszahlung nicht oder nur teilweise in der Lage ist,
- verstorben ist, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen.

Die Leistung beträgt derzeit (Stand 1. Januar 1989) monatlich DM 226,-. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch besteht für längstens drei Jahre.

10. Wohngeld

Das Wohngeld hat den Zweck, Familien mit niedrigem Einkommen ein angemessenes Wohnen zu ermöglichen. Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuß für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuß für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch.

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und – wenn ja – in welcher Höhe, das hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens und
- der Höhe der zuschußfähigen Miete bzw. Belastung.

Auskunft erteilen die Bürgermeisterämter sowie die Wohngeldstellen bei den Stadt- und Landkreisen und den großen Kreisstädten.

11. Erziehungsjahre in der Rentenversicherung

Die Erziehung von Kindern wird bei der Rente berücksich-

tigt. Angerechnet wird ein Erziehungsjahr pro Kind. Das ergibt nach dem derzeitigen Stand eine Monatsrente von DM 28,- je Kind. Die Anrechnung erfolgt bei dem Elternteil, der das Kind tatsächlich erzieht oder erzogen hat. Eine Ausdehnung auf drei Erziehungsjahre pro Kind ist geplant.

Informationsschriften und Ratgeber für Familien

Diese Broschüren können Sie anfordern. Sie werden Ihnen kostenlos zugeschickt.

Titel:

Erhältlich bei:

1. Hilfen für die Familie

Ministerium für Arbeit, Gesundheit,
Familie und Sozialordnung
Baden-Württemberg
Rotebühlplatz 30, 7000 Stuttgart 1

2. Das Finanzamt und die Familie

Finanzministerium
Baden-Württemberg
Neues Schloß, 7000 Stuttgart 1

3. Kindergeld für 13 Millionen Kinder

4. Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub

5. Sozialhilfe – Ihr gutes Recht

Bundesministerium für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit
Postfach, 5300 Bonn 2

6. Politik für die Familie

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
Postfach, 5300 Bonn 1

Auskunft erteilen die Bürgermeisterämter sowie die Wohngeldstellen bei den Stadt- und Landkreisen und den großen Kreisstädten.

11. Erziehungsjahre in der Rentenversicherung

Die Erziehung von Kindern wird bei der Rente berücksich-

tigt. Angerechnet wird ein Erziehungsjahr pro Kind. Das ergibt nach dem derzeitigen Stand eine Monatsrente von DM 28,- je Kind. Die Anrechnung erfolgt bei dem Elternteil, der das Kind tatsächlich erzieht oder erzogen hat. Eine Ausdehnung auf drei Erziehungsjahre pro Kind ist geplant.

Informationsschriften und Ratgeber für Familien

Diese Broschüren können Sie anfordern. Sie werden Ihnen kostenlos zugeschickt.

Titel:

Erhältlich bei:

1. Hilfen für die Familie

Ministerium für Arbeit, Gesundheit,
Familie und Sozialordnung
Baden-Württemberg
Rotebühlplatz 30, 7000 Stuttgart 1

2. Das Finanzamt und die Familie

Finanzministerium
Baden-Württemberg
Neues Schloß, 7000 Stuttgart 1

3. Kindergeld für 13 Millionen Kinder

4. Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub

5. Sozialhilfe – Ihr gutes Recht

Bundesministerium für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit
Postfach, 5300 Bonn 2

6. Politik für die Familie

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
Postfach, 5300 Bonn 1

Wer hilft Ihnen weiter?

Gerade dann, wenn Sie im Konflikt „Kind nein – oder doch?“ nicht mehr ein noch aus wissen, wenn Ihnen der Kopf schwirrt und Sie das Gefühl haben, von Ihren Problemen erdrückt zu werden, ist es wichtig, daß Sie jemanden haben, mit dem Sie über Ihre Situation sprechen können. Die Beraterinnen in den Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen sind dafür besonders qualifizierte Gesprächspartner. In jeder der nachstehend aufgeführten Beratungsstellen finden Sie eine berufs- und lebenserfahrene Ansprechpartnerin (Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin), mit der Sie über alles sprechen können, ohne daß Sie Sorge haben müssen, daß irgendjemand etwas vom Inhalt dieser Gespräche erfährt. Alle Mitarbeiter der Beratungsstellen sind durch Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Beratungsstellen arbeiten bei Bedarf mit Psychologen, Ärzten, Seelsorgern und Juristen zusammen. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen sind offen für jedes Argument.

Sie zwingen niemanden zu einer Entscheidung – sie stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung und bieten Ihnen Informationen über alle Probleme der Schwangerschaft. Sie wollen Ihnen helfen, daß Sie auch später zu Ihrer Entscheidung stehen können. Sie werden alle Möglichkeiten mit Ihnen erörtern und Ihnen helfen, daß Sie die im konkreten Falle in Betracht kommenden Hilfen auch tatsächlich erhalten. Oft gibt es Lösungsmöglichkeiten, die Sie allein gar nicht erkennen oder finden können.

Wir wissen: Es ist schwer, sich in einer solchen Situation einem fremden Menschen anzuvertrauen. Dennoch sollten Sie diesen Versuch wagen. Die Beratung geschieht vertraulich und kostenlos.

Für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, ist die Beratung gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch soll sichergestellt werden, daß alle Hilfsmöglichkeiten für Mutter und Kind sorgfältig geprüft sind, bevor sich die Frau zu einem so schwerwiegenden, hinterher nicht mehr rückgängig zu machenden Schritt entschließt.

Scheuen Sie sich nicht, die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, auch wenn Sie nur ein klärendes Gespräch suchen, nur eine Auskunft brauchen oder Sie wirtschaftliche oder persönliche Sorgen haben.

Jede werdende Mutter hat ein Recht auf Beratung! Dieses Recht sollten Sie nutzen!

Wählen Sie unter den nachstehend aufgeführten Beratungsstellen die aus, zu der Sie am meisten Vertrauen haben, auch wenn diese möglicherweise etwas weiter von Ihrem Wohnort entfernt ist. Am besten ist es, wenn Sie den Termin vorher telefonisch abstimmen. Damit vermeiden Sie Wartezeiten und können sicher sein, daß Ihre Beraterin zu diesem Termin voll und ganz für Sie da sein wird.

Anschriften der Beratungsstellen

für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen

(Beratungsstellen nach § 218 b StGB
einschließlich der ständig besetzten Nebenstellen)

Neben den nachstehend einzeln aufgeführten Beratungsstellen stehen für die Beratung werdender Mütter in Not- und Konfliktsituationen auch die Staatlichen Gesundheitsämter und das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung.

Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt

7800 Freiburg i. Br.	Sulzburger Straße 4	Tel. 07 61/421 81
7320 Göppingen	Ulrichstraße 30	Tel. 071 61/1 33 22
7920 Heidenheim	Am Wedelgraben 32	Tel. 073 21/2 15 03
7100 Heilbronn*	Untere Neckarstraße 40	Tel. 071 31/891 77
7600 Offenburg	Hauptstraße 15	Tel. 0781/786 00
7980 Ravensburg	Schussenstraße 12	Tel. 0751/243 43
7210 Rottweil	Oberamteigasse 11	Tel. 0741/8081 -82
7730 Villingen- Schwenningen	Benediktinerring 7	Tel. 07721/590 88

Beratungsstellen des Caritasverbandes

7080 Aalen	Wiener Straße 6	Tel. 073 61/624 58
7570 Baden-Baden	Bäderstraße 4	Tel. 072 21/3 19 71
7880 Bad Säckingen	Rathausplatz 17	Tel. 077 61/70 37
7460 Balingen	Auf dem Graben 23	Tel. 074 33/2 15 19
7950 Biberach	Kolpingstraße 43	Tel. 073 51/1 20 97
7030 Böblingen	Sindelfinger Straße 12	Tel. 070 31/2 05 31
7520 Bruchsal	Friedhofstraße 11	Tel. 072 51/1030 83
7710 Donaueschingen	Käferstraße 43	Tel. 0771/200 7
7830 Emmendingen	Markgrafenstraße 34	Tel. 076 41/700 5
7505 Ettlingen	Mühlenstraße 39	Tel. 072 43/140 91
7800 Freiburg i. Breisgau	Herrenstraße 6	Tel. 07 61/342 70

* Diese Beratungsstellen werden von der Arbeiterwohlfahrt und PRO FAMILIA gemeinsam getragen.

7990 Friedrichshafen	Riedleparkstraße 50	Tel. 07541/22007
7320 Göppingen	Gärtnerstraße 4	Tel. 07161/22041
6900 Heidelberg	Kuno-Fischer-Straße 7	Tel. 06221/49961
7100 Heilbronn	Moltkestraße 23	Tel. 07131/629766
7500 Karlsruhe	Sophienstraße 33	Tel. 0721/22986
7750 Konstanz	Konzilstraße 7	Tel. 07531/23891
7630 Lahr	Kaiserstraße 85	Tel. 07821/23087
7970 Leutkirch	Bischof-Sproll-Straße 9	Tel. 07561/1340
7850 Lörrach	Luisenstraße 9	Tel. 07621/46056
6800 Mannheim	B 5, 3-4	Tel. 0621/26896
6950 Mosbach	Lohrtalweg 33	Tel. 06261/14011
7600 Offenburg	Zeller Straße 11	Tel. 0781/35493
7760 Radolfzell	Hebelstraße 8	Tel. 07732/12870
7980 Ravensburg	Georgstraße 27	Tel. 0751/3008
7410 Reutlingen	Kaiserstraße 27	Tel. 07121/44071
7210 Rottweil	Königstraße 47	Tel. 0741/246-140
7170 Schwäbisch Hall	Kurzer Graben 7	Tel. 0791/71078
7480 Sigmaringen	Fidelisstraße 1	Tel. 07571/1671
7700 Singen	Theodor-Hanloser-Straße 5	Tel. 07731/46006
7000 Stuttgart	Ottostraße 1	Tel. 0711/282079
6972 Tauberbischofsheim	Schloßplatz 6	Tel. 09341/5038
7820 Titisee-Neustadt	Adolf-Kolping-Straße 20	Tel. 07651/1307
7400 Tübingen	Albrechtstraße 4	Tel. 07071/73008
7200 Tuttlingen	Uhlandstraße 3	Tel. 07461/73025
7770 Überlingen	Münsterstraße 55	Tel. 07551/1520
7900 Ulm/Donau	Michelsbergstraße 5	Tel. 0731/60868
7730 VS-Villingen	Kanzleigasse 30	Tel. 07721/57061
7808 Waldkirch	Am Kirchplatz 1	Tel. 07681/5001
7890 Waldshut	Brückenstraße 1	Tel. 07751/3078

Beratungsstellen des Diakonischen Werks

7590 Aachern	Allerheiligenstraße 28	Tel. 07841/1080
7520 Bruchsal	Martin-Luther-Straße 12	Tel. 07251/16069
7580 Bühl	Johannesstraße 5	Tel. 07223/22124
7707 Engen	Schulstraße 25	Tel. 07733/6340
7300 Esslingen	Berliner Straße 17	Tel. 0711/359094
7800 Freiburg i. Br.	Schwimmbadstraße 23	Tel. 0761/73045
7613 Hausach	Schloßstraße 24	Tel. 07831/17269

6900 Heidelberg	Karl-Ludwig-Straße 6	Tel. 06221/21822
7100 Heilbronn	Schellengasse 9	Tel. 07131/83143
7500 Karlsruhe	Stephanienstraße 98	Tel. 0721/1671
7500 Karlsruhe	Hirschstraße 51	Tel. 0721/816001
7640 Kehl	Friedhofstraße 1	Tel. 07851/1618
7750 Konstanz	Gottlieberstraße 2	Tel. 07531/23073
7250 Leonberg	Rutesheimer Straße 50/1	Tel. 07152/21071
7970 Leutkirch	In der Dreifaltigkeitskirche	Tel. 07561/2188
7850 Lörrach	Bahnhofstraße 8	Tel. 07621/84309
7140 Ludwigsburg	Gartenstraße 20	Tel. 07141/26047
6800 Mannheim	C 3, 5-6	Tel. 0621/1689240
6950 Mosbach	Bussestraße 20	Tel. 06261/4114
7840 Müllheim	Hauptstraße 149	Tel. 07631/89441
6903 Neckargemünd	Hermann-Walker-Straße 4	Tel. 06223/3135
7440 Nürtingen	Holzstraße 10	Tel. 07022/31087
7600 Offenburg	Okenstraße 8	Tel. 0781/8665
7530 Pforzheim	Pestalozzistraße 2	Tel. 07231/33033
7760 Radolfzell	Brühlstraße 3	Tel. 07732/2141
7550 Rastatt	Friedrichring 9	Tel. 07222/35021
7410 Reutlingen	Planie 17	Tel. 07121/43058
7070 Schwäb. Gmünd	Gemeindehausstraße 7	Tel. 07171/64490
7170 Schwäbisch Hall	Am Schuppach 5	Tel. 0791/72001
7000 Stuttgart	Büchsenstraße 36	Tel. 0711/290495
6972 Tauberbischofsheim	Kirchweg 3	Tel. 09341/4065
7770 Überlingen	Grabenstraße 2	Tel. 07551/61487
7220 VS-Schwenningen	Kronenstraße 7	Tel. 07720/1041
7730 VS-Villingen	Wehrstraße 4	Tel. 07721/55475
7890 Waldshut	Waldtorstraße 5	Tel. 07751/1017

Beratungsstellen der PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung

7800 Freiburg i. Br.	Bertholdstraße 63	Tel. 0761/26850
6900 Heidelberg	Friedrich-Ebert-Anlage 19	Tel. 06221/14440
7500 Karlsruhe	Kaiserstraße 209	Tel. 0721/27441
7312 Kirchheim/Teck	Limburgerstraße 44	Tel. 07021/81313
7750 Konstanz	Güttelestraße 8	Tel. 07531/26390
6800 Mannheim	M 2, 14	Tel. 0621/27720

7530 Pforzheim	Gerberstraße 4	Tel. 07231/34180
7170 Schwäbisch Hall	Gymnasiumstraße 1	Tel. 0791/7384
7700 Singen	Schwarzwaldstraße 3 a	Tel. s. Konstanz
7000 Stuttgart	Schloßstraße 60	Tel. 0711/622618
7400 Tübingen	Hechingerstraße 21	Tel. 07071/34151
7050 Waiblingen	Bürgermühlenweg 11	Tel. 07151/55145

Beratungsstellen sonstiger Träger

Universität Freiburg* Institut für Humangenetik Genetische Beratungsstelle Albertstraße 11 7800 Freiburg i. Br. Tel. 0761/203-4639	Soziale Beratungsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart für werdende Mütter Eberhardstraße 61 7000 Stuttgart 1 Tel. 0711/2166597	Universität Ulm* Abt. Klinische Genetik Genetische Beratungs- stelle Frauenstraße 29 7900 Ulm/Donau Tel. 0731/178-202
Sozialer Beratungsdienst e.V. Göppingen Pfarrstraße 7 7320 Göppingen Tel. 07161/72022	Ulmer Beratungsstelle für Problemschwanger- schaften e.V. Sterngasse 5 7900 Ulm/Donau Tel. 0731/64750	* Die Anerkennung ist auf kindliche (eugenische) Indika- tionen beschränkt.

Bitte beachten Sie!

Viele Beratungsstellen haben, um den Ratsuchenden entgegenzukommen, Außensprechstunden eingerichtet. Näheres erfahren Sie durch einen Anruf bei der Beratungsstelle oder bei den örtlichen Geschäftsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes oder des Diakonischen Werks. Dort können Sie meist auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Was sagt das Gesetz zum Abbruch einer Schwangerschaft?

Der Schutz des Lebens gehört zu den elementarsten Aufgaben jeder menschlichen Gemeinschaft. Wenn wir vom geborenen Menschen sprechen, ist das für uns eine bare Selbstverständlichkeit: Wer Leben oder Gesundheit eines anderen Menschen zerstört, wird bestraft.

Auch der Abbruch einer Schwangerschaft ist Tötung menschlichen Lebens.

Ganz generell gilt, daß der Abbruch einer Schwangerschaft nach dem heute geltenden Recht (§ 218 Strafgesetzbuch – StGB) grundsätzlich strafbar ist. Das Leben als höchstes Gut hat Vorrang vor allen anderen Rechtsgütern.

Der Gesetzgeber hat allerdings berücksichtigt, daß es Konflikte von solcher Schwere geben kann, in denen das Austragen der Schwangerschaft nicht mit

Mitteln des Strafrechts erzwungen werden kann.

Deshalb hat der Gesetzgeber in § 218 a StGB vier Ausnahmetatbestände (Indikationen) festgelegt, in denen der Schwangerschaftsabbruch ausnahmsweise straffrei bleibt. Dies ist dann der Fall, wenn

- *der Abbruch angezeigt ist, um eine Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann (medizinische Indikation).*

● *dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß das Kind an einer nicht behebaren Schädigung seines Gesundheitszustandes leiden würde, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann (eugenische oder kindliche Indikation). In diesem Fall ist der Eingriff bis zur 22. Woche nach der Empfängnis straffrei.*

● *die Schwangerschaft auf einer Straftat nach §§ 176 bis 179 StGB, z.B. auf einer Vergewaltigung beruht (kriminologische oder ethische Indikation). In diesem Fall ist der Abbruch bis zur 12. Woche nach der Empfängnis straffrei.*

● *nach ärztlicher Erkenntnis der Abbruch der Schwangerschaft sonst angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die*

so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, und

nicht auf andere, für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann (Notlagen-Indikation). Auch in diesem Falle ist der Abbruch nur bis zur 12. Woche nach der Empfängnis straffrei.

Wann eine Notlagen-Indikation im einzelnen vorliegt, kann das Gesetz bei der Fülle der denkbaren Lebenssituationen nicht abschließend regeln. Ganz generell gilt jedoch, daß hier nur *Umstände von erheblichem Gewicht* Beachtung finden können, *die der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft außergewöhnlich erschweren, so daß von ihr das Austragen des Kindes billigerweise nicht erwartet werden kann* – so sagt es das Bundesverfassungsgericht. Es fordert ausdrücklich eine Notlage, die so schwer wiegt, daß sie mit der medizinischen Indikation gleichwertig ist.

Die Feststellung, ob eine Indikation vorliegt, hat das Gesetz dem Arzt übertragen. Feststellung und Begründung einer Indikation setzen eine sorgfältige Prüfung aller notwendigen Informationen und Unterlagen voraus.

Bei einer Notlagen-Indikation soll der Arzt erst dann in ein Verfahren zur Indikationsfeststellung eintreten, wenn zuvor die soziale Beratung stattgefunden hat.

Der Arzt, der die Indikation stellt, darf den Eingriff nicht selbst vornehmen.

Neben der sozialen ist im Gesetz eine medizinische Beratung vorgesehen. Der Arzt, an den Sie sich wegen eines Schwangerschaftsabbruchs wenden, ist verpflichtet, Sie über alle ärztlich bedeutsamen Gesichtspunkte, z.B. gesundheitliche Risiken des Eingriffs, zu beraten. Auch bei guter medizinischer Versorgung ist der Schwangerschaftsabbruch kei-

ne Bagatellsache. So ist etwa nach einem Schwangerschaftsabbruch bei einer erneuten Schwangerschaft das Risiko einer Fehlgeburt oder die Möglichkeit einer Bauchhöhlenschwangerschaft deutlich erhöht. Mit der Einwilligung zum Schwangerschaftsabbruch nimmt eine betroffene Frau nicht selten eine große seelische Belastung in Kauf, die sie hinterher oft schwer oder gar nicht überwinden kann. Auch aus diesen Gründen muß eine solche Entscheidung sorgfältig abgewogen werden.

Bei einer Notlagen-Indikation soll der Arzt erst dann in ein Verfahren zur Indikationsfeststellung eintreten, wenn zuvor die soziale Beratung stattgefunden hat.

Der Arzt, der die Indikation stellt, darf den Eingriff nicht selbst vornehmen.

Neben der sozialen ist im Gesetz eine medizinische Beratung vorgesehen. Der Arzt, an den Sie sich wegen eines Schwangerschaftsabbruchs wenden, ist verpflichtet, Sie über alle ärztlich bedeutsamen Gesichtspunkte, z.B. gesundheitliche Risiken des Eingriffs, zu beraten. Auch bei guter medizinischer Versorgung ist der Schwangerschaftsabbruch kei-

ne Bagatellsache. So ist etwa nach einem Schwangerschaftsabbruch bei einer erneuten Schwangerschaft das Risiko einer Fehlgeburt oder die Möglichkeit einer Bauchhöhlenschwangerschaft deutlich erhöht. Mit der Einwilligung zum Schwangerschaftsabbruch nimmt eine betroffene Frau nicht selten eine große seelische Belastung in Kauf, die sie hinterher oft schwer oder gar nicht überwinden kann. Auch aus diesen Gründen muß eine solche Entscheidung sorgfältig abgewogen werden.

Wie können Sie eine ungewollte Schwangerschaft verhüten ?

Verantwortungsbewußte Familienplanung kann viele Konfliktschwangerschaften vermeiden. Rund die Hälfte der Frauen, die von einer ungewollten Schwangerschaft betroffen sind, haben auf Maßnahmen der Empfängnisregelung bei der Familienplanung gänzlich verzichtet. Die anderen sind während der „Pillenpause“ schwanger geworden oder weil sie sich für eine unzulängliche Methode entschieden haben. Immer wieder zeigt sich, daß viel zu viele Männer und Frauen über sichere Möglichkeiten der Empfängnisregelung zu wenig Bescheid wissen. Deshalb soll in dieser Informationsbroschüre auch hierauf eingegangen werden.

Für wen welche Verhütungsmethode unter medizinischen Aspekten die richtige ist, kann die Frauenärztin/der Frauen-

arzt am besten beurteilen. Ihrem/seinem Rat wollen wir nicht vorgehen. Die folgenden Hinweise dienen daher nur als Information, nicht als Empfehlung.

1. Die Pille

Das sicherste Verhütungsmittel, wenn es richtig eingenommen wird. Enthält die weiblichen Hormone Östrogen und Gestagen in unterschiedlicher Zusammensetzung, die Eireifung und Eisprung verhindern und die Gebärmutterschleimhaut so verändern, daß sich ein Ei schlecht einnisten kann. Die Pille ist verschreibungspflichtig. Ohne vorhergehende Untersuchung und ein ausführ-

liches Gespräch mit der Frauenärztin/dem Frauenarzt sollte sie nicht eingenommen werden. Die Pille kann – wie jedes Medikament – Nebenwirkungen haben.

2. Das Kondom

Wird auch Präservativ oder Pariser genannt. Das einzige Verhütungsmittel, das der Mann benutzen kann. Kondome sind leicht erhältlich in Apotheken, Drogerien und an Automaten. Bei richtiger Anwendung sind sie relativ sicher. (Gleichzeitig sind sie ein Schutz vor AIDS).

3. Das Diaphragma

Auch als Scheiden-Pessar bekannt. Es besteht aus einem dünnen, gewölbten Gummi an einem elastischen Ring und wird vor dem Verkehr in die Scheide eingesetzt. Es verhindert, daß Spermien in die Gebärmutter eindringen können. Das Diaphragma muß unbedingt angepaßt werden, am besten von der Frauenärztin/vom Frauenarzt. Es ist mit einem zusätzlichen chemischen Verhütungsmittel und unter der Voraussetzung, daß es perfekt sitzt und vorschriftsmäßig angewendet wird, relativ sicher. Das Diaphragma verlangt Übung beim Einsetzen.

4. Die natürliche Verhütung

Im Regelzyklus der Frau lassen sich bei genauer Beobachtung (Basaltemperaturmessung – Messung der Körpertemperatur vor dem Aufstehen – in Kombination mit der Schleimstrukturmethode) Veränderungen feststellen, die Anhaltspunkte für den Eisprung ergeben. Die Methode verlangt von beiden Partnern Gewissenhaftigkeit und eine genaue Anleitung durch eine geeignete Beratungsstelle, die Frauenärztin oder den Frauenarzt.

5. Die Spirale

Wird auch Intra-Uterin-Pessar genannt. Ein kleines Plastik-Gebilde wird vom Frauenarzt in die Gebärmutter eingesetzt und verhindert so das Einnisten der befruchteten Eizelle. Besonders bei jungen Frauen kann

die Spirale Schmerzen und Entzündungen hervorrufen. Es kann auch zu einer Eileiterschwangerschaft kommen. Deshalb ist die Spirale jungen Frauen nicht zu empfehlen. Es können hiergegen auch ethische Bedenken bestehen, weil das bereits befruchtete Ei abgestoßen wird.

6. Chemische Verhütungsmittel

Es gibt sie in Form von Tabletten, Zäpfchen, Sprays, Gels und Cremes. Sie sind rezeptfrei in Apotheken und Drogerien erhältlich. Die in ihnen enthaltenen Stoffe wirken spermienabtötend und sind gleichzeitig eine Sperre für die Samen. Sie

müssen genau nach Anweisung angewandt werden und schützen auch nur einmal pro Anwendung. Sie sind allerdings nicht sehr sicher. Außerdem können Nebenwirkungen wie Brennen und unangenehme Schaumbildung auftreten. Am besten nur zusammen mit Kondom oder Diaphragma benutzen.

7. Der Coitus interruptus

Unterbrechung des Geschlechtsverkehrs vor dem Samenerguß.

Als Verhütungsmittel nicht geeignet, da vor dem Samenerguß bereits einige Tröpfchen Sperma austreten können.

Noch eines ist wichtig: Empfängnisverhütung verlangt Disziplin. Jede Methode muß regelmäßig und genau nach

Vorschrift angewendet werden. Wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie mit Ihrem Arzt.

Für junge Menschen ist eine gute Sexualaufklärung notwendig. Sprechen Sie, wenn Sie Kinder haben, mit diesen offen und rechtzeitig über dieses wichtige Thema. Damit können Sie ganz wesentlich dazu beitragen, Ihrer Tochter und Ihrem Sohn den Konflikt einer ungewollten Schwangerschaft zu ersparen. Machen Sie Ihren Kindern deutlich, daß Sexualität immer auch Verantwortung einschließt und daß eine wirklich glückliche Beziehung zwischen Mann und Frau nur möglich ist, wenn beide Partner bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, für sich selbst, aber auch für das neue Leben, das möglicherweise – gewollt oder ungewollt – aus ihrer Verbindung hervorgeht.

1406_a

Initiative – Mit Kindern leben

EINE AKTION MIT UNTERSTÜTZUNG DES
LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

POSTFACH 10 24 06 · 7000 STUTTGART 10 · TEL. 0711 / 62 2010

1406_a

Initiative – Mit Kindern leben

EINE AKTION MIT UNTERSTÜTZUNG DES
LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

POSTFACH 10 24 06 · 7000 STUTTGART 10 · TEL. 0711 / 62 2010